Bavar.
1503
d

Bavar. 1503 d

A

<36610455130014

<36610455130014

Bayer. Staatsbibliothek

Skizze
eines
neuen Schulplans,
oder
Materialien
zu den
Berathschlagungen über die Verbesserung der Landschulen in Baiern.

Frankfurt, 1802.

Bavaricum ~~v. 7731. Schulw. Lit. 5~~

Bavar. 1563 d

BIBLIOTHECA
REGIA

Bayerische
Staatsbibliothek
München

A 79

Adolescentia exercenda est in labore patientiaque et animi et corporis, ut eorum et in bellicis et in civilibus vigeat industria.

Cicero.

Die rege Thätigkeit, mit welcher unsere Staatsregierung ihre Reformen beginnt, fortsetzt und vollendet, berechtigt mich zu der freudigen Hofnung, daß sie auch bald eine allgemeine Verbesserung der Landschulen veranstalten werde.

Denn das gegenwärtige Schulwesen auf dem Lande steht mit dem Geiste der Zeit, und der Tendenz der bereits getroffenen Reformen in einem zu auffallenden Contrast, als daß es der Aufmerksamkeit jener Männer, denen die Lei-

tung des öffentlichen Unterrichts anvertraut ist, entgehen sollte.

Seit dem Ausbruche der französischen Revolution *) nahm man auf die geistigen Bedürfnisse des Landsvolkes dieser so zahlreichen und wohlthätigen Menschenclasse im Allgemeinen keine Rücksicht mehr, und glaubte, sie bedürfe zu ihren sauern und schweren Berufsarbeiten keines gebildeten Verstandes. Ja, in mancher Gegend hielt man den Landmann absichtlich in seiner Rohheit und Unwissenheit zurück, weil man glaubte, er möchte durch eine höhere Geistes- und Sittenbildung zu klug, zu verständig und sein Gefühl zu verfeinert werden; er möch-

te

*) Während dieser Epoche bemüheten sich zwar einige baierische Schriftsteller den Landmann von der politischen Sclaverey zu befreyen, aber sie vergassen dabey, ihn auch die Geistesfesseln abzustreifen.

te dann die Lasten und Beschwerden seines Standes zu hart fühlen; er möchte sich nach einer bequemern und ruhigeren Lage sehnen, und möchte endlich mit seinem Berufe unzufriden werden, und Aufruhr und Rebellion im Staate erregen.

Diese Bedenklichkeiten, die man bey jeder noch so wohlthätigen Neuerung im Schulfache äusserte, sind die Ursache, warum seit zehn Jahren die Landschulen in Baiern in den tiefsten Verfall gerathen sind. Ihre Mängel und Gebrechen sind während diesem Zeitlaufe so sehr angewachsen, und haben so tief gewurzelt, daß sie nicht anders, als durch eine Radical Reform gehoben werden können.

Die Gegenstände, über welche sich eigentlich die Reform ausdehnen sollte, befassen

die

die Bildung der Schullehrer,

die Erhöhung ihres Gehaltes,

die Herstellung brauchbarer Schulhäuser, und endlich die äussere und innere Organisation der Landschulen selbst.

Geht das Reformationsgeschäft nicht ganz von diesem Standpunkte aus, so wird es nie dem Staats- und Menschheitszwecke entsprechen, und jede Reform desselben bleibt ein leerer Flitterstaat, — ein glänzendes Nichts.

Ich versuche es hier einige Materialien zu liefern, die bey Berathschlagungen über die Schulverbesserung solche Winke und Vorschläge veranlassen können, die nicht ganz zu verwerfen seyn dürften. In wie weit mir dieser Versuch

gelungen sey, überlasse ich der Entscheidung einsichtsvoller, und geübter Schulmänner. Sollten wider mein Vermuthen einige dieser Winke und Vorschläge oder vielleicht alle jetzt nicht ohne Schwierigkeit, oder vielleicht gar nie ausgeführt werden können, so sind sie deßwegen doch nicht ganz unnütz und zwecklos. Sie lehren wenigstens das Fehlerhafte von dem, was ist, mit dem Bessern, was seyn sollte, zu vergleichen. Würden also die Landschulen wegen ihrer temporellen Unausführbarkeit nichts gewinnen, so bin überzeugt, daß einsweilen durch sie die Wahrheit gewinnt, die ihnen so unverkennbar aufgeprägt ist.

Materialien
zu den
Berathschlagungen
über die
Verbesserung
der
Landschulen
in Baiern.

Beginne mit Kälte, und verfolge mit Eifer.

Materialien
zu der
ersten Berathschlagung.
Ueber die
Bildung der Landschullehrer.

Von der Nothwendigkeit die Landschullehrer zu bilden.

Eine jede Reform, sie mag eine Angelegenheit betreffen, welche man will, so muß sie von dem Grundsatze: Reformatio a capite, ausgehen, wenn sie wahre Realität gewinnen soll. Dieser Grundsatz ist so unwiderlegbar, als er allbekannt ist. Sollte daher die Verbesserung der Landschulen ihrem Zwecke entsprechen, so muß sie auch nach dem Werthe, dieses Grundsatzes gewürdigt werden.

Der Lehrer ist das Haupt der Schule. Er soll das Ganze überschauen und leiten; von ihm aus sollen Geist und Leben über die Glieder der Schule sich verbreiten; er soll die aufkeimende Vernunft entwickeln, und die rohen Sitten veredeln, kurz, er soll die Grundkräfte — Verstand und Wille unter dem Staatszwecke bringen. Allein, wirft man einen Blick

auf

auf das Personale, in dessen Händen die vaterländische Jugend übergeben ist, so wird man bald einsehen, daß Männer, die die jüngere Menschheit unterrichten und bilden sollen, selbst des Unterrichts und der Bildung noch so sehr bedürfen. Die ganze Summe des Wissens und der Geschicklichkeit der Landschullehrer * besteht in einem mechanischen Lesen und Schreiben, und in einem höchst nothdürftigen Orgelklimpern und Choralsingen; und dann wie ungeübt sind sie im Denken, wie unfähig das Gedachte verständlich auszudrücken, wie roh in ihren Gesinnungen, wie unbehülflich in ihrer Handlungsweise, und wie arm an gemeinnützigen Kenntnissen. Kann man aber auch von Männern, die im Staate so wenig Mittel und Gelegenheit zu ihrer Bildung finden, und denen man doch bey sichtbarer Unbrauchbarkeit die Leitung der Jugend anvertraut, etwas Bessers erwarten?

Es ist nicht zu leugnen, daß man in den letzten Regierungsjahren Maximilian Joseph des Dritten (in jener glänzenden Periode des verbesserten Unterrichts) die weisesten Schulplane entwarf, und die vortreflichsten Lehrbücher vorschrieb; aber man muß auch gestehen, daß aus Unbehülflichkeit der Schullehrer die Plane unbefolgt, und die Lehrbücher unbenützt blieben. Zu was taugt auch der herrlichste

* Es giebt zwar Ausnahmen, aber diese Ausnahmen heben die Regel nicht auf.

Schulapparat, wenn der Lehrer die Kunst nicht versteht, ihn zweckäßig zu gebrauchen? „Man „bilde zu erst die Lehrer, dann entwerfe man „bessere Schulplane, und führe zweckmäßigere „Lehrbücher ein.„ Dieß behaupteten die ersten Schulreformatoren, * und drangen immer auf eine höhere Geistesbildung der Landschullehrer. Aber man blieb taub gegen ihre Behauptung, und traf seither noch nie Anstalten zur Bildung tauglicher Landschullehrer.

Fast in allen norddeutschen Provinzen, als in Gotha Hannover, Halberstadt, Preussen, Meinungen, Schlesien, ** u. s. w. sind Schullehrerseminaire errichtet, und

---

* Diese waren Osterwald, Lori, und Kollmann, Männer, derer Nahmen die Nachwelt noch mit Dank und Entzücken nennt.

** Auch in Frankreich hat man vor 10 Jahren, den Entschluß gefaßt, in jedem Departement Ein Schullehrerseminair anzulegen. Der bischöfliche Vikair Dorsch zu Straßburg entwarf den Plan dazu, und erhielt dagegen von der Nationalversammlung folgendes Belobungsschreiben.

Le Comitè d' instruction publique.

Monsieur, a prèvènu les vues sages et patriotiques, que vous aves consues relativement aux ècoles de Dèpartement ou Colleges pour l' instruction des maitres d' ècole; il applaudit à votre Zèle, et me charge de vous

und stehen schon seit vielen Jahren in voller Reife da. Durch die Bildung der Schullehrer in den Seminairen erhielten die Landschulen in gedachten Ländern einen solchen Grad von Vollkommenheit, daß sie verdienen, bey Schulverbesserungen als Muster aufgestellt zu werden. Reifen nun so edle Pflanzungen unter dem nordischen Himmel, warum sollen sie nicht auch im süddeutschen Erdreiche, nicht auch auf baierischen Boden gedeihen? Es giebt fast keinen Staat in Deutschland der zur Schulverbesserung so viele Hülfsmittel in sich vereinigt, als Baiern, und in keinem Lande hat man bisher mit weniger Ernst und Nachdruck zweckmäßige Anstalten zur Bildung der Landschullehrer getroffen, als in Baiern. Man scheute entweder die Hindernisse, die man bey der Anlegung einer solchen Bildungsanstalt zu besiegen hat, oder man sah nicht ein, das eine jede Art von Schulverbesserung ohne Bildung der Schullehrer nur einer elenden Hausreparatur ähnlich sey, die

---

vous prier de le continuer pour cette partie interessante de l' inducation.

Paris le 24 Mai 1792.

Le president du Comitè de l' instrubtion publique Lacepède.

Wäre in dem nähmlichen Jahre nicht die Schreckenregierung eingetreten, so würde die Ausführung dieses Planes schon vollzochen seyn.

dem

dem Gebäude zwar eine schöne Aussenseite, aber keine innere Festigkeit gibt.

Es ist wahr, daß bey der Ausführung eines gemeinnützigen Planes oft Berge von Hindernissen sich aufthürmen, und daß das größte Hinderniß alle Mahl im Mangel an baaren Gelde sich zeigt. Allein Baiern ist ja noch so reich an Klöstern, noch so reich an milden Stiftungen, daß die Errichtung eines Schullehrerseminairs bey weiten nicht so vielen pecuniairen Hindernissen aus gesetzt sey, als man sie sich bisher mag vorgestellt haben.

Von der Mitwirkung des Malthe-ser-Ordens zur Errichtung eines Schnllehrerseminairs.

Wenn man weiß, wie einträglich die Güter des Malthefer-Ordens in Baiern sind, und zu was sie ursprünglich bestimmt waren, so wird man auch eingestehen müssen, daß es gewiß die gerechteste Forderung des Saates ist, wenn er verlangt, daß der hohe Orden zur Errichtung einer Schullehrer Pflanzschule mitwirken soll. Man lese das Churfürstl. Rescript, welches beym Regierungsantritte Maximilian Joseph des Vierten die Einziehung der Malthesergüter befiehlt, und man wird finden, wie wahr und treffend die Bestimmung dieser Güter geschildert ist.

Wie rühmlich aber wäre es, wenn die Ritter der englisch baierischen Maltheser Ordenszunge ohne Aufforderung des Saates sich vereinigen würden, um zur Erziehung und Veredlung einer Volksclasse mitzuwirken, die sie bisher so gutwillig und reichlich genährt hat! Dieser Ruhm würde im In- und Auslande auf allen Lippen erschallen, und eine dankbare Nachkommenschaft würde noch ihre Aufopferungen preisen, und eine Anstalt segnen, von deren Entstehung eine vernünftige Jugendbildung beginnt. Muth gefaßt, edle Ritter, zeiget hierin, daß ihr aus wahrhaft edlen Blute entsprossen seyd, und auch edel handeln könnet! Durch die Freygebigkeit eurer erhabenen Ahnen sind so viele Anstalten emporgestiegen, die bey ihrem, Entstehen den Uuterricht der Jugend und die Unterstützung der Armuth zum Ziele hatten; folget ihrem großmüthigen Beyspiele, und suchet, sie durch die Errichtung dieser Anstalt an Großmuth zu übertreffen. — Ein Schullehrerseminair auf eure Veranstanltung und durch eure Mitwirkung errichtet, welch eine schöne Perle in euren Ordensinsignien!!!

Um dieser Anstalt Daur und Festigkeit zu geben, müßte ein solider Fond hergestellt werden. Zur Herstellung des Fonds wären nur solche pecuniairen Beyträge nöthig, die die Ritter ohne Anstrengung leisten könnten, und die sie auch als Männer, die von der Wichtigkeit einer zweckmäßigen Jugendbildung überzeugt sind, auch gerne leisten würden.

Zur Subsistenz eines Schullehrerinstituts, wenn es gemäß des nachstehenden Planes errichtet würde, könnte eine jährliche Summe beyläufig von 3000 fl. hinreichend seyn. Zur Herbeyschaffung dieser Summe müßten alle Ordensindividuen nach dem Verhältniße ihrer Einkünfte beytragen. Um das Verhältniß der jährlichen Beyträge am richtigsten zu treffen, könnte man die Ordenscommenden, derer Zahl sich auf 28 beläuft, in Hinsicht der Erträgnisse in 3 Classen theilen:

In die guten etwa zu	3	—	4000. fl.
„ „ bessern —	6	—	7000.
„ „ besten — —	9	—	10000. fl.

Man setze die Zahl der guten auf	12.
„ „ bessern —	9.
„ „ besten —	7.

An jährlichen Beyträgen liefert eine jede von

den guten Commenden —	100. fl.
„ „ besseren — —	150.
„ „ besten — —	200.

Da hiemit die jährlichen Beyträge von 28 Commenden nach obigen Kalkul eine Summe von 3950. fl. abwerfen, so könnte gemäß derselben auch folgender muthmaßliche Ueberschlag der jährlichen Ausgaben berechnet werden.

An Besoldung und Kost für den Inspector. — —	550. fl.
= = Lehrer — —	400.
Für 16 Pflanzschulen, derer Kost einfach, und Trunck nur Wasser etwa seyn dürfte —	1600.
Für Feuerung und Licht beyläufig — — —	330.
An Kost und Lohn für 3 Domestiken, als eine Köchinn, Nebenmagd und einen Hausdiener, der die Betten macht, die Oefen feuert, und die Zimmer reinigt, wenigstens	420.
An Schreibmaterialien und Lehrbücher für die Pflanzschüler	60.
Für die Bibliothek —	100. fl.
An Honorarien für den Beamten wegen Führung der Oeconomie.	60.
An Honorarien für den Localorgenisten, der die Pflanzschüler im Orgelspielen und Choralsingen unterweiset	100.
Für den Localschullehrer, der den Pflanzschülern in einigen technischen Fertigkeiten Unterricht ertheilt	50.
Für den Gärtner, der sie die Garten- und vorzüglich die Obstbaumzucht lehrt.	30.
An Geräthschaftsreparationen	30.
Für den Arzt und die Apotheke.	40.
An Bett- und Tischwäsche.	40.
Summe	3820. fl.

An

Die Pflanzschüler erhielten also im Institute freye Verpflegung, ausgenommen eigene Wäsche und Kleidung.

Im ersten Jahre der Errichtung der Pflanzschule sollten nur 8 Pflanzschüler aufgenommen werden, (die Ursache hievon wird man nachher angeben,) und hiemit würde von den 1600. fl. im ersten Jahre ein Ueberschuß von 800. fl. bleiben. Von dieser Summe könnte man die nöthigen Betten und Hausgeräthe anschaffen. Der jährliche Ueberschuß von der Totalsumme müßte entweder auf Zinsen gelegt, oder zu andern dem Institute nützlichen Einrichtungen, z. B. zur Anschaffung musikalischer Instrumente verwendet werden Das Rechnungswesen, und alle auf das Fach der Oeconomie sich beziehenden Geschäfte könnten von dem Beamten des Ortes, wo das Institut angelegt wäre, besorgt werden.

Von dem Orte, wo das Seminair sollte errichtet werden.

Das Seminair sollte nicht an einer Stadt, sondern an einer Landcommende angelegt werden. Junge Leute, die bestimmt sind, dem Staate als Lehrer auf dem Lande zu dienen, durften, nach meiner Ueberzeugung, nicht in einer Stadt, am weuigstens in der Hauptstadt gebildet werden. Durch einen längern

Aufenthalt in der Stadt würden sie leicht verstimmt, und überbildent; nähmen gerne die Eigenschafen der Städter an, verlöeren dabey den Geschmack zum Landleben, und wären daher zur Führung ihres Amtes weniger brauchbar.

Das Gorßpriorat Ebersberg scheint mir der schicklichste Ort zu seyn, wo das Schullehrerseminair könnte errichtet werden. An diesem Orte vereinigen sich so manche Umstände, die den Zweck dieser Anstalt sehr würden befördern helfen, und die auf einer andern Landcommende nicht leicht wären anzutreffen.

In Ebersberg könnten die Pflanzschüler im Schulhalten practisch geübt, im Orgelspielen und Choralsingen unterrichtet, und zur Garten und Obstbaumcultur angeleitet werden. Denn da befindet sich eine zweckmäßig eingerichtete Schule; da ist einer in der Musik sehr geschickter Organist aufgestellt; da wird der zum Großpriorat gehörige Garten von einem Kunsterfahrnen Gärtner bearbeit; da lebt auch gegenwärtig ein Mann als Beamter, der selbst ein einsichtsvoller Schulfreund und thätiger Beförderer der guten Sache ist, da prangt endlich auch ein schönes Malthesergebäude, das immer leer und unbewohnt dasieht, und worin die Wohnungen für die Pflanzschüler ohne vielen Kostenaufwand könnten

zu

zu bereitet werden. * Diese Umstände sind, nach meinem Urtheile hinreichend, den Ort Ebersberg zur Errichtung eines Schullehrer seminairs zu bestimmen.

Von der Aufnahme der Pflanzschüler in das Seminair.

In das Seminair sollten Jünglinge von 18 — 20 Jahren aufgenommen werden. Jeder Candidat müßte bey seiner Aufnahme nebst dem Taufschein, auch Zeugnisse einer tadellosen Aufführung beybringen, und eine zemliche Fertigkeit im Lesen und Schreiben und einige Vorkenntnisse in der Musik sich erworben haben. Uebrigens käme es nicht darauf an, ob er ein Paar Schulen studirt hätte, oder nicht, wenn er nur kein ganz roher Mensch wäre.

Körpergebrechen, Geistesstupidität und Gefühllosigkeit für allen

* "Man hebe in jedem Rentamte eine Abtey auf, höre "ich Jemand sagen, und errichte dagegen an einer "jeden derselben ein Schullehrerseminair". Ein vortreflicher Gedanke! -- wenn er nur auch realisirt würde. Aber das Institut zu Ebersberg müßte doch bestehen, und an der Spitze der andern Seminaire figuriren. So wohlthätige Anstalten kann man nicht zu viel im Lande haben.

Wohlstand, wären Mängel, die von der Pflanzschule ausschließen würden.

Im ersten Jahre der Errichtung der Pflanzschule würden nur 8 Pflanzschüler aufgenommen werden, damit, wenn diese ihre Bildungscarriere vollendet hätten, und ganz aus dem Institute treten würden, noch einige von der Aufnahme des zweyten Jahres zurückblieben, die die neu Eintretenden mit der Ordnung und dem Gange der Geschäfte bekannt machen könnten, wobey die Vorsteher viel Zeit und Mühe ersparen würden.

Von der Zeit des Aufenthalts, und Austrittes der Pflanzschüler aus dem Seminair.

Die Bildungszeit der Pflanzschüler bestünde in einem Zeitlaufe von 2 Jahren. Bestimmte Erhohlungstage in der Woche dürften den Pflanzschülern nicht ertheilt werden. Doch könnte man ihnen des Jahres ein Mahl eine gewisse Zeit bestimmen, da sie zu ihrer Erhohlung aus dem Seminair sich entfernen, und zu ihren Aeltern nach Hause sich begeben dürften. Während ihrer Abwesenheit könnten die nöthigen Reperationen und Reinigungen im Seminair vorgenommen werden.

Haben

Hätten die Pflanzschüler ihre zweyjährige Laufbahne zurück gelegt, so würden sie über die Fortschritte ihrer theoretischen und practischen Fertigkeiten öffentlich geprüft, und die Fähigeren sogleich auf erledigte Schuldienste angestellt; wären aber bey ihrem Austritte keine Schulstellen ledig geworden, so könnten sie einsweilen als Adjuncten bey Landschullehrern in Dienste treten, bis sich Aussichten zu ihrer Anstellung öffnen würden. Indessen sollte der Staat die Verfügung treffen, daß die Patronen, welchen das Recht zu steht, erledigte Schuldienste zu besetzen, kein anders Subject präsentiren dürften, das nicht im Seminair eine zweckmäßige Bildung erhalten hätte.

Von dem Unterrichte der Pflanzschüler.

Der Unterricht, der den Pflanzschülern im Seminair sollte ertheilt werden, bestünde

in theoretischen Kenntnissen,
technischen Fertigkeiten
und im practischen Vortrage.

I. Die Gegenstände des Unterrichts in theoretischen Kenntnissen wären:

1 Religion. Bey dem Religionsunterrichte, den der Inspector zu ertheilen hätte, sollte dahin gearbeitet werden, daß die

Pflanz-

Pflanzschüler die Lehren und die Pflichten der Religion im Zusammenhange fassen, und über jede Lehre und Pflicht deutlich und bestimmt sich ausdrücken lernen. Der Socherische Katechismus könnte, wenn ein Auszug davon gemacht würde, beym Religionsunterricht zum Grunde gelegt werden.

2. Deutsche Sprache. Eine gründliche Kenntniß der Muttersprache ist für einen Lehrer unentbehrlich; es müßten daher die Pflanzschüler in den wesentlichsten Grundsätzen der deutschen Sprache von dem Lehrer nach Wismayrs Sprachlehre unterrichtet werden.

3. Geist- und ausdrucksvolles Lesen. Hierin würden die Pflanzschüler von dem Lehrer geübt. Zur Privatlectüre empfiengen sie Bücher aus der Bibliothek. Beym Empfange derselben müßte ihnen von dem Lehrer gezeigt werden, wie sie die Bücher lesen sollten, und bey der Zurückgabe müßten sie theils mündlich, theils schriftlich angeben, was sie Schönes und Nützliches darin bemerkt haben.

4. Geschichte und Erdebeschreibung. Der Unterricht hierin, den der Lehrer zu ertheilen hätte, sollte sich besonders auf das Vaterland, und im Allgemeinen auf Deutschland beziehen. Die Geschichte und Erdebeschreibung von Pfalzbaiern, von den Verfassern der Kinderakademie herausgegeben, könnte zum Leitfaden dienen.

5. Naturgeschite und Naturlhre. In der Naturgeschichte sollten die Pflanzschüler vorzüglich von den vaterländischen Thieren, Pflanzen und Mineralien; und in der Naturlehre von dem, was sie gegen Aberglanben verwahren, und zur höherer Kenntniß des Schöpfers leiten könnte, nach Schulz Handbuch der Physik von dem Lehrer unterrichtet werden.

6. Methodik. Die Pflanzschüler würden von dem Inspector mit den Grundsätzen einer guten Lehrart, und der innern und äussern Einrichtung einer zweckmäßigen Landschule nach Gaheis Methodenbuche bekannt gemacht.

II. Zu dem Unterrichte in technischen Fertigkeiten gehören:

1 Kalligraphie. Die Pflanzschüler würden im Schönschreiben von dem Localschullehrer geübt.

2 Musik. Der musikalische Unterricht, der von dem Localorganisten ertheilt würde, bestünde im Orgelspielen und Chorralsingen. Dabey müßten die Pflanzschüler im Singen guter, und unschuldiger Volkslieder geübt werden, um einst ihre Schulkinder mit denselben bekannt zu machen, und dadurch das Singen ungesiitteter Lieder allmählich zu verdrängen.

3. Kopf- und Tafelrechnen. Die Uebungen im Rechnen sollten aus dem Kopfe und an der Tafel geschehen. Die Anleitung hiezu ertheilte der Localschullehrer.

4. Industrie. Die Anleitung zur Industrie bestünde eigentlich darin, daß die Pflanzschüler von dem Localgärtner in einigen Gartenkenntnissen, besonders im Veredeln, Beschneiden und Verpflanzen der Obstbäume Unterweisung erhielten. Die Absicht dabey wäre, daß die Pflanzschüler einst als Schullehrer auf eine anständige und nützliche Art sich beschäftigen, und die unter dem baierischen Landvolke vernachläßigte Obstbaumcultur empor bringen könnten. Es würde auch für sie sehr vortheilhaft seyn, wenn sie Gelegenheit hätten, das Nothwendigste von der Buchbinderkunst zu lernen, damit sie sich ihre Bücher selber broschüren und binden könnten.

III. Der Unterricht im practischen Vortrage, den der Inspector ganz allein ertheilen müßte, bestünde darin:

1. Die Pflanzschüler sollten unter der Aufsicht des Inspectors die Kinder in der Localschule im Buchstabiren, Lesen u. s. w. unterrichten, und im Katechisiren über gemeinnützige Gegenstände üben. Nach geendigtem Versuche müßte ihnen der Inspector zeigen, wo in uud warum sie gefehlt, wie sie sich ein anders Mahl

dabey

daben zu benehmen hätten, und welche Beyspiele und Veranlassungen sie zur Entwickelung der Ideen gebrauchen sollten.

2. Sie müßten ihre Gedancken in schriftlichen Ausdrücken üben, und sollten daher verschiedene Aufsätze verfertigen, die in Erzählungen, Briefen, Bittschriften, Berichten, Quittungen, u. s. w. bestünden. Bey der Correctur der Aufsätze dürfte vorzüglich auf die logische Verbindung der Gedancken, Bestimmheit des Ausdruckes und Grundsätze der Orthographie gesehen werden.

3. Sollten sie auch zur Entwickelung ihrer pädagogischen Kenntnisse wochentlich dem Inspector ihre Bemerkungen übergeben, die sie beym Unterrichte in der Localschule gemacht haben.

Uebrigens müßten die Pflanzschüler in Hinsicht ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten in Classen eingetheilt werden, um ihr Ehrgefühl zu wecken, und die gehörigen Abstufungen bey dem Unterrichte zu treffen.

Von der Anleitung der Pflanzschüler zur Moralität.

Die Anleitung der Pflanzschüler zur Moralität müßte in dieser Bildungsanstalt eine Hauptsache seyn. Zur Beförderung der Moralität müßte man

1.

1. Bey den Pflanzschülern das Gefühl fürs Gute und Schöne zu wecken suchen, und sie die Wichtigkeit ihres Berufes kennen lehren.

2. Sollte man sie zur Ordnung, Reinlichkeit, Thätigkeit und Geduld strenge anhalten.

3. Müßte der äussere Anstand, und der gute und humane Ton, der unter ihnen herrschen sollte, nicht vernachläßigt werden.

4 Zur Bestimmung ihres Verhaltens in Hinsicht der Lectionen und der häuslichen Ordnung müßten Lections-Verzeichnisse und Satuten verfaßt seyn.

Von der Aufsicht über die Pflanzschüle.

Die Aufsicht über die Pflanzschüler in Hinsicht des Unterrichts und der Moralität müßte dem Inspector übertragen seyn, und dieser dürfte unmittelbar unter der hohen Schulbehörde stehen, wohin er alle wichtige Vorfälle zu berichten, und jedes Quartal seine Bemerkungen über die Thätigkeit und Moralität der Pflanzschüler einzureichen hätte. Uebrigens sollte der Inspector ein Mann von gereifter Geistesbildung und ausharrender Thätigkeit seyn, ein Mann, der Pädagogik und Methodik nicht nur

aus

aus Büchern oder auf Universitäten studirt, sondern schon einige Jahre auf dem Lande gelebt, und im Schulhalten sich geübt hätte.

Von der Bildung der schon aufgestellten Schullehrer.

Wenn man Anstalten trifft die angehenden Schullehrer zu bilden, so darf man die weitere Fortbildung der schon aufgestellten nicht vernachläßigen. Es kann seyn, daß mancher junge Schullehrer bey dem Antritte seines Amtes Proben von hinreichenden Kenntnissen ablegt, und in Erfüllung seiner Berufspflichten den glühendsten Eifer zeigt. Allein wer bürgt dafür, daß der gebildeste Mann in Hinsicht seiner Kenntnisse und seines Eifers nicht rückwärts, statt vorwärts gehen werde? Häusliche Angelegenheiten, drückende Nahrungssorgen, und Hang zur Gemächlichkeit sind nicht selten die Ursachen des Zurüksinkens in den gewöhnlichen Schlendrian.

Um dieß zu verhüten, sollte eine Anstalt organisirt seyn, wodurch die Landschullehrer in Thätigkeit erhalten, und zum intellectuellen Fortrücken mit dem Zeitalter angeleitet würden. Eine solche Anstalt könnte in Hinsicht ihrer Form und Materie folgende Einrichtung haben.

Es

Es ist bekannt, daß eine Zahl von 10 — 12 oder noch mehreren Pfarrern, die einen gewissen Bezirk mit ihren Pfarreyen einnehmen, ein so genanntes Ruralcapitel bilden. Alle Jahre versammeln sich die Pfarrer eines jeden Bezirkes an dem Orte, wo der Dekan oder Kämmerer des Capitels wohnt. Diese Versammlungen mögen bey ihrer Entstehung sehr nützlich gewesen seyn, aber gegenwärtig bemerkt man keine Spuren mehr von ihrer Nützlichkeit. Denn der Zweck dieser Versammlungen besteht darin, daß man Meße liest, die Ordinariatsgebühren entrichtet, — bey einem Schmause sich ergötzt, — über harte Zeiten klagt, — und dann einander sich eine glückliche Reise wünscht. — Eine Einrichtung, die bey diesen Versammlungen zum Besten der Landschulen könnte veranstaltet werden, würde sie auch ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder näher führen. Diese Einrichtung bestünde darin, daß man mit der jährlicheen Versammlung der Pfarrer auf einem Capitel, auch eine jährliche Schullehrerconferenz verbinden sollte.

Bey dieser Conferenz müßten die Schullehrer, die ohnehin die Pfarrer auf das Capitel begleiten, über ihre Kenntnisse und Fertigkeiten geprüft werden. Der im Capielbezirke aufgestellte Schulinspector * hätte unter dem Vorsitze

* Ich setze voraus, daß in jedem Capitelbezirke ein Schulinspector aufgestellt ist. Da man 64 Ruralcapitel in Baiern zählt, so müssen auch so viel Schulinspectoren angestellt seyn.

sitze des Beamten, Dekans und Kämmerers die Prüfung vorzunehmen. Die Prüfung müßte sich eigentlich über Religions- und gemeinnützigekenntnisse, über Methodik, Kopf- und Tafelrechnen und Accentmäßiges Lesen erstrecken.

Durch diese Prüfung allein könnten die Schullehrer noch auf keine höhere Stufe von Ausbildung geführt werden, wenn sie nicht auch zum Lesen zweckmäßiger Bücher angehalten, und in Verfertigung schriftlicher Aufsätze geübt würden. Es müßten ihnen daher bey der Conferenz auch Lesebücher mitgetheilt werden. Bey der Vertheilung der Bücher müßte der Schulinspector auf die individuelle Fassungskraft und Ausbildung der Lehrer Rücksicht nehmen. Um aber versichert zu seyn, ob die Schullehrer die Bücher läsen, so müßten sie ihr Urtheil über den Inhalt derselben schriftlich abgeben. Nebst den Büchern erhielten auch die Schullehrer ein Thema über einen pädagogischen Gegenstand, das sie für das künftige Jahr ausarbeiten müßten.

Die Ausarbeitung des Thema sowohl, als auch das schriftliche Gutachten über das mitgetheilte Buch sollten ein paar Monathe vor der Einberufung des Capitels dem Schulinspector zur Correctur eingesandt werden. Dieser müßte seine Bemerkungen über Sach- und Sprachfehler auf den Rand des Papiers schreiben, worauf die Aufsätze verfaßt sind, und sie alsdann nebst

den

den Berichten über seine gemachten Schulbesuche den Vorständen zur Einsicht vorlegen. Würde ein Schullehrer eine vorzüglich gute Ausarbeitung liefern, so könnte sie in der Conferenz laut abgeleseu, und der Nahme des Verfassers in den Zeitungsblättern bekannt gemacht werden.

Es würden auch in der Capitelversammlung an jeden Pfarrer die Fragen gestellt: ob er keine Klagen gegen seinen Schullehrer habe, wie der Schullehrer gegen die Aeltern der Schulkinder sich benehme rc.? Dagegen müßte es auch jedem Schullehrer erlaubt seyn, bey der Conferenz seine Beschwerden gegen den Pfarrer, und die Aeltern der Schulkinder angeben zu dürfen. Ueber alle diese und ähnliche Gegenstände müßten Untersuchungen angestellt, und zweckmäßige Masregeln genommen werden. Am Schluße der Conferenz würden den Schullehrern individuelle Belehrungen ertheilt, und ihre Aufsätze wieder zurück, gegeben. Die sämmtlichen Conferenzresultate würden in ein Protocoll aufgenommen, das in Dupplo müßte abgefaßt seyn. Eines könnte bey dem Capitelarchiv hinterlegt, und das andere der hohen Schulbehörde eingereicht werden. Dem Schulinspector, der bey dieser Anstalt Herculesarbeit zu übernehmen hätte, müßte ein eigener Gehalt ausgeworfen, oder die Versicherung zu einer höhern Beförderung ertheilt werden. Denn ich glaube, daß kein Schulinspector, und wäre er auch vom reinsten Pflichtgefühl durchdrungen, die Leitung

eines mit so vielen Unannemlichkeiten verbundenen Geschäftes mit Thätigkeit fortsetzen würde, wenn er dafür keine zweckmäßige Belohnung vom Staate zu erwarten hätte.

Es wäre also in diesem Ideale zur Bildung angehender und schon aufgestellter Schullehrer ein Saamkorn ausgestreut, das in diesen Blättern zum ersten Mahle auf den vaterländischen Boden fällt. Wird es vom Egoismus und Vorurtheile nicht muthwillig zertreten, und von Männern, die Einfluß auf die Verbesserung des Schulwesens haben, sorgfältig gepflegt, so kann es unter dem milden Einfluße des Friedens in kurzer Zeit zu einem Baume emporwachsen, der Früchte der edelsten Art verspricht.

Materialien
Ueber die
zweyte Berathschlagung.
Von der
Besoldung der Landschullehrer.

Von der Nothwendigkeit die Besoldung der Landschullehrer zu erhöhen.

Ist der Schullehrer für sein Amt zweckmäßig gebildet, so muß er auch gebührend geachtet,

und

und hinlänglich besoldet seyn. Ohne gebührende Achtung, und hinlängliche Besoldung ist er der Geringschätzung und der Dürftigkeit preisgegeben. Beydes ist dem gebildeten Manne doppelt schmerzlich, und dem Schulwesen höchst nachtheilig.

Das Loos so mancher Schullehrer auf dem Lande ist noch immer sehr traurig. Man spricht von ihnen, und ihrer Familie oft so herabwürdigend, als wenn sie die niedrigsten und entbehrlichsten Menschen unter dem Landvolke wären. Von manchen Beamten und Pfarrer werden sie mit einer Verachtung behandelt, die in jeder fühlenden Seele Empörung erregt. Es mag sich ein Schullehrer noch so tief gegen sie verbeugen, so würdigen sie seiner Verbeugung kaum eines Blickes, vielweniger eines unter den gesitteten Menschen eingeführten Dankcompliments. Dieses inhumaen Betragen der Obrigkeit erwecket auch bey den Landleuten Begriffe von Nietrigkeit und Nichtachtung gegen den Lehrer. Welch bittere Worte muß nicht mancher Lehrer anhören, wenn er vor die Thüre des Landmanns kömmt, und seine Schulgebühren einfordert.

Eine vorzügliche Ursache dieser Geringschätzung ist die Armuth und Noth, * mit der die Land-

* Kästners Sinngedicht auf Kepplern steht auch hier am rechten Orte.

Landschullehrer zu kämpfen haben. Der Schuldienst, und die Meßmerstelle, die gemeinniglich mit einander vereinigt sind, werfen jährlich kaum 60 — 70 fl. ab. Will der Schullehrer sich und seinen Kindern Brod verschaffen, so muß er sich entschließen entweder in der Werkstätte zu arbeiten, oder mit der Geige in Wirthshäusern herum zugehen, oder andere seinen Stand entehrenden Geschäfften sich zu unterziehen. Er kann auch aus Armuth nichts zur Verbesserung seines Hauswesens, nichts für Lesebücher, und nichts für eine anständige Kleidung verwenden. Dabey verliert er das edle Ehrgefühl, welches ihn zur Erfüllung seiner Standespflichten begeistern soll, wird kalt und gleichgültig gegen Lob und Tadel, — und sinkt in einen Zustand von Rohheit und Unthätigkeit zurück, worin er und seine ihm anvertraute Jugend verwildern müssen. Dieses traurige Schicksal schreckt viele junge Leute ab, einem Stande sich zu weihen, der seinen Gliedern für saure Arbeit nur Verachtung und Armuth, statt Unterhalt und Ehre verschafft.

"So hoch war noch kein Deutscher je gestiegen, als "Keppler stieg, — und starb in Hungersnoth. "Er wußte die Geister nur zu vergnügen, Darum ließen ihn die Körper ohne Brod.„

Die baierischen Schullehrer sind zwar in ihrem Fache das nicht, was einst Keppler in dem seinigen war; aber deßwegen sollte man sie doch auf Schuldienste nicht hinsetzen, um sie daselbst als unentbehrliche Saatsdiener im Elende schmachten zu lassen.

Es ist daher nichts billiger und nothwendiger, als daß der Saat den Schulleherern einen hinlänglichen und unveränderlichen Gehalt bestimme. Sind die Lehrer gegen drückenden Mangel geschützt, so führen sie auch ihr Amt mit mehr Heiterkeit und Frohsinn, haben mehr Gelegenheit und Freude den Kreis ihrer Kenntnisse zu erweitern, und die Bildung ihres Charakters zu erhöhen. Auch werden wieder mehr taugliche, Subjecte dadurch gereitzt, Schulstellen auf dem Lande zu suchen.

Von den Grundsätzen die den Staat bey der Besoldungserhöhung der Landschullehrer leiten sollteu.

Da ich weder den Reichthum des schon bestehenden deutschen Schulfonds * berechnen, noch das künftige Loos der Klöster und ihrer Einkünfte vorhersehen kann, so ist es mir auch nicht möglich, einen Plan zur Besoldungserhöhung für die Landschullehrer bis auf die kleinsten Theile zu entwerfen. Denn der deutsche Schulfond sowohl, als auch die Einkünfte der

* In einer gewissen Schrift wird behauptet, daß der deutsche Schulfond in Baiern der reichste in ganz Europa seyn sollte. Wenn diese Behauptung sich bestättigt, so können ihr arme Landschullehrer noch eine frohe Zukunft erleben!

Klöster

Klöster wären zwey vorzügliche Quellen, woraus die Summen zu der Besoldung müßten erhoben werden. Ich werde daher meine Ideen über diesen Gegenstand nur im Allgemeinen darlegen, und mich auf jene Grundsätze beschränken, welche überhaupt bestimmen, wie der Staat bey der Gehaltserhöhung für die Landschullehrer verfahren sollte, um dabey den Zweck der Schulverbesserung nicht zu verfehlen.

Erster Grundsatz. Man sollte von dem Schulamte alle Nebengeschäfte trennen, als Procuraturen, Meßmerdienste u. s. w. die Organistenstelle ausgenommen. Die Verbindung des Schuldienstes mit andern Nebengeschäften zieht die Vernachläßigung des Unterrichts nach sich, und dient dem Schullehrer bey Versäumnissen des Schulamtes nur zur Entschuldigung. Die Schule fordert heutzutage keinen halben sondern einen ganzen Mann, der ungetheilt und ungestört sich der Jugend widmet. Ist der Schullehrer zugleich auch Meßner, welches in Baiern fast überall der Fall ist, so wird er bald zu einer Kindstaufe, bald zu einer Leichbegängniß, bald zur Begleitung des Priesters, wenn dieser die Sterbsakramente zu einem Kranken trägt, oder zu andern Kirchengeschäften aus der Schule gerufen. Die Kinder sind alsdann oft auf lange Zeit sich selber, oder seiner Frau und nicht selten auch seiner Magd anvertraut. Mit

dem Schuldienste ist nur die Organisten-stelle vereinbar, indem der Schullehrer die Orgelfunctionen an Sonn- und Feyertagen, oder sonst zu einer Stunde zu entrichten hat, da seine Person in der Schule noch nicht nothwendig ist.

Zweyter Grundsatz. Es sollten bey jedem Schuldienste die Accidenzien * aller Art, wie auch das gewöhnliche Schulgeld aufgehoben werden. Durch Einbringung der Accidenzien und des Schulgeldes bleiben die Schullehrer von ihren Gemeinden zu sehr abhängig, und müssen sich dabey oft Demüthigungen gefallen lassen, die der Würde ihres Standes und Charakters zuwider sind. Statt des Schulgeldes sollte man eine Schulsteuer anlegen, vermöge deren alle Güter- und Vermögensbesitzer auf dem Lande, sie möchten Kinder in die Schule schicken oder nicht, oder gar keine haben, jährlich einen gewissen Beytrag am Gelde entrichten müßten. Die Beyträge könnten nach der Anlagsnorm regulirt, von den Dorfsführern eingesammelt, und unmittelbar den Schulinspectoren eingeliefert werden. Diese müßten das Geld unter die Schullehrer vertheilen, und die nöthigen Bescheinungen sich ausstellen lassen.

---

* Z. B. das Flachs- und Garbensammeln.

Bey der Vertheilung bekäme jeder Schullehrer so viel, als ihn von seiner Schulgemeinde träffe. Die Inspectoren müßten bey der jährlichen Conferenz über die Einnahme und Ausgabe Rechnung ablegen, und hievon an die hohe Schulbehörde einen Generalconspect einsenden.

Dritter Grundsatz. Es sollte die Besoldung der Landschullehrer nicht durch Feld- und Seidenbau, ꝛc. und nicht durch Anweisung urbarzumachender Grundstücke erhöhet werden. Wollte man die Schulstellen durch oeconomische Speculationen verbessern, so würden diejenigen Schullehrer, die keine Neigung und Talente für Oeconomiegeschäfte haben, bey ihrem Feld- und Seidenbau ganz verarmen, und diejenigen hingegen, die Oeconomie mit Vorliebe treiben, würden sich um die Schule wenig bekümmern, besonders, wenn sie sähen, daß sie durch Besorgung ihrer Wirthschaft mehr reinen Ertrag gewönnen, als durch die gewissenhafteste Führung ihres Amtes. Erhielte der Schullehrer einige öde Stücke vom Gemeindgrunde, so müßte er sie auf seine eigene Kosten zu Aecker oder Wiesen bearbeiten lassen, weil er die Arbeit ohne Versäumniß seiner Schulpflichten nicht übernehmen könnte. Dabey würden einige Jahre hingehen, bis er nur das wieder hereinbrächte, was ihn die Urbarmachung gekostet hat. Auf diese Weise würde der Zustand

der

der Schullehrer anstatt verbessert noch mehr verschlimmert werden. Zu Folge des obigen Grundsatzes sollten auch alle bey einem Schuldienste haftenden den Grundstücke, als Aecker und Wiesen ꝛc. verkauft, und die aus dem Kaufe bezogenen Summen verzinset, und die Zinsen davon entweder mit dem deutschen Schulfonde, oder der jährlichen Schulsteuer vereinigt werden.

Vierter Grundsatz. Man sollte jedem Schullehrer die Totalsumme seiner Einkünfte und zwar nach allen Rubriken gewissenhaft angeben lassen, und dann sollte man die Gefälle, die er aus den mit der Schulstelle unvereinbaren Nebenämtern erhält, von den Ertrag des gewöhnliehen Schul- und Organistenstendienstes abziehen. Hieraus würde man ersehen, welche Summe für dem Unterhalt noch übrig bleibt. Nach dieser müßte dann das Erhöhungsquantum für jede Schulstelle bestimmt werden.

Fünfter Grundsatz. Der jährliche Gehalt der Landschullehrer sollte fixirt, und beyläufig auf eine Summe von 200 – 300 fl. gesetzt werden. Diese Summe würde hinreichend seyn, die Schullherer gegen Mangel und Wohlleb n, gegen Muthlosigkeit und Uebermuth zu schützen. Dabey hätten sie auch noch aus den Kirchenämtern den Ertrag der Organister.stelle

zu ziehen, und die Früchte und Erzeugnisse des Gartens frey zu genießen.

Von den Quellen, aus denen die Summe zur Gehaltserhöhung könnte gezogen werden.

Eine der Hauptquellen, woraus die benöthigte Summe zur hinlänlichen Besoldung der Landschullehrer müßte erhoben werden, wäre der schon bestehende deutsche Schulfond in München. So reich dieser Fond seyn, und so gewissenhaft er administrirt werden mag, so dürfte, er doch zur Gehaltserhöhung nach angegebener Besoldungssumme bey weitem nicht hinreichend seyn, und hiemit müßten noch andere Quellen aufgesucht werden, um eine verhältnißmäßige Besoldung auszumitteln.

Diese Quellen wären:

1. Die neu anzulegende Schulsteuer;

2. Die Zuschüsse von den 700 ritterständischen Hofmärken, 70 Abteyen, 8 Chorstiftern, 968 Pfarreyen, und 300 Benefizien als wahre Güter und Vermögungsbesitzungen auf dem Lande;

3. Die Interessen, welche die auf Capital zu legenden Summen von den zu verkaufenden Schulgrundstücken abwerfen würden;

4.

4. Die Beyträge von reichen Kirchenärarien, Bruderschaften, und endlich

5 Die Quarta Pauperum von beträchtlichen Erbschaften, die bey den Landgerichten hinterlegt ist, und die im Nothfalle keineswegs dürfte übersehen werden.

Dieß wären beyläufig die Quellen, aus denen die Summen zur Gehaltserhöhung könnten erhoben werden. "Diese Quellen, heißt "es, sind in den letzten Zeiten des verheeren"den Krieges zu sehr vertrocknet, als daß man "nur etwas Weniges zum Besten der armen "Landschullehrer leisten könnte." Allein, diese unseligen Zeiten sind vorüber, und der holde Genius des Friedens, schwebend mit dem Füllhorn über unser Vaterland, wird auch diese Quellen wieder mit so reichen Zuflüßen segnen, daß dadurch das Schulwesen auf dem Lande seinem eigentlichen Zwecke könnte näher gerückt, und der Lebensunterhalt der Lehrer gesichert werden.

Wie sehr würde die Realisirung dieser und ähnlicher Vorschläge den Eifer der Landschullehrer beleben, wie sehr zur Aufnahme des Schulwesens beytragen, und wie reich und segensvoll für den Staat und die Menschheit seyn. !!!

Matera-

Materialien zu der dritten Berathschlagung.

Ueber die Schulhäuser auf dem Lande.

Von der Nothwendigkeit neue Schulhäuser zu bauen, oder die alten zu erweitern.

Wenn man in Baiern die Wohnungen der Landschullehrer besucht, so kömmt man gemeiniglich in schmutzige und unreinliche Hütten und trifft selten reinliche und geräumige Schulgebäude an. Manche Schulwohnung * gleicht eher einer Heringstone, als einer Lehrstube. Die Kinder sitzen oft so gedrängt beysammen, daß sie sich nicht regen und bewegen können. Durch dieses gedrängte Beysammensitzen stoßen und necken sie beständig einander, machen Lärmen

* Ein baierischer Schriftsteller vergleicht die Schulstuben auf dem Lande mit Viehställen; wo Hennen, Gänse, Schafe, u. s. w. sich aufhalten, und den Unterricht mit den Kindern theilen.

und Getöse, und stören den Lehrer alle Augenblicke beym Unterrichte. Wie sehr ein helles geräumiges Lehrzimmer den Geist der Kinder aufheitert, und sie zu Freude und Aufmerksamkeit beym Lernen stimmt, weiß jeder, dem geistige Beschäftigungen seine Berufsarbeiten sind. Die Betrachtung, welchen Einfluß enge niedrige Schulstuben auf die Gesundheit der Kinder äussern, leitet auf den Wunsch hin, daß die Schulhäuser auf dem Lande in Hinsicht ihrer Geräumigkeit und Lage nach und nach möchten umgeschaffen werden.

Ich liefere hier nach Vorhecks Jedee einen skizzirten Plan zu einem ländlichen Schulhause von mittlerer Größe. In diesem Plane liegt auch der Grundriß zu einer Arbeitsschule die bey einer neuen Schulreform mit der Lehrschule sollte vereinigt werden.

Von der Lage und dem Umfange eines Schulhauses.

Das Schulhaus sollte auf einem erhabenen und und von den Häusern und der Landstraße entfernten Platze stehen. Dem Gebäude müßte eine solche Form gegeben werden, daß es, so viel als möglich ist, mehr die Figur eines länglichten, als eines vollkommenen Quadrats erhlät.

Die

Die Hauptseite des Hauses soll gegen Osten liegen, und auf der Südseite müßte es durch Bäume gegen die Sonne gedeckt, und gegen Westen und Norden gegen Stürme geschützt seyn.

Das Schulhaus sollte überdieß einen solchen Umfang haben, daß nebst einer Stube und Kammer zum gewöhnlichen Aufenthalt für den Schullehrer und seine Familie, auch eine Küche, ein Keller, etwa auch ein Kuhstall und zwey Schulstuben könnten angebracht werden.

Eine Stube wäre für die Lehr- die andere für die Arbeitsschule bestimmt. Beyde Stuben müßten unmittelbar neben einander liegen, und zwar so, daß sie mit Einem Ofen könnten gefeuert werden. Jede Stube sollte auch einen eigenen Ausgang haben, damit die Kinder im Aus- und Eingehen nicht stören könnten.

Von der Größe der Schulstuben.

Die Größe der Lehrstube müßte der Bevölkerung des Schulbezirkes angemessen und auf die Zahl der schulfähigen Kinder eingerichtet seyn. Wäre diese bestimmt, so müßte für jedes Kind ein Raum von $4\frac{1}{2}$ Quadrat Schuh mit Inbegriff der Tische, Bänke, Gänge, und Ofenplatzes ausgezeigt werden. Da jede gut

orga-

organisirte Schule in 3 Classen abgetheilt seyn sollte, so müßten auch die Höhe und Breite der Tische und Bäncke nach der Classification der Kinder eingetheilt werden. Für die erste oder Buchstabirclasse sollten die Bänke 9 Zoll breit, und 12 hoch gemacht werden. Ihre Entfernung müßte 10, und die Breite des Sitzes 12 Zoll betragen. Die Bänke der zweyten, oder Leseclasse könnten eine Breite von 11, und eine Höhe von 14 Zoll haben. Für den Raum zwischen den Bänken müßten 12, und für die Breite des Sitzes 15 Zoll gerechnet werden. Für die dritte oder Schreibeclasse müßten Tische vorhanden seyn, die 14 Zoll in der Breite, und über 2 Schuh in der Höhe hätten. Uuter jedem Tische sollte ein Brett angebracht seyn, worauf die Kinder ihre Bücher und Schreibmaterialien lägen; die Bänke hingegen dürften 11 Zoll breit, und 15 hoch seyn. Zur Breite des Sitzes werden 17 Zoll erfordert, weil die Kinder beyde Arme auflegen müssen. Der Sitz des Lehrers müßte so gestellt seyn, daß er alle Kinder leicht übersehen könnte. Die Kleinsten müßten ihm am nächsten sitzen.

Die Größe für die Arbeitsschule müßte so berechnet werden, daß jedes Kind einen Raum von 6 Quadrat Schuh mit Einschluß der Bänke und Sitze erhielte, woraus folgt, daß die Arbeitsschule etwas geräumiger seyn müßte, als die Lehrschule.

In

In der Arbeitsschule müßte auch bey der Bestimmung der Bänke auf die verschiedenen Beschäftigungen der Kinder Rücksicht genommen werden. Da die Arbeiten der Kinder im Stricken, Spinnen, uud Nähen bestehen sollten, so könnten die Sitze für die Strickenden 15 Zoll haben; die Spinnenden aber müßten für sich einen Raum von 2 Schuh einnehmen, und die Nähenden dürften nicht mehr Platz haben, als die Strickenden behaupten.

Der Gang in der Mitte einer jeden Schulstube, der die beyden Geschlechter absondert, sollte eine Breite von 3 Schuh haben.

Die Höhe der beyden Schulstuben könnte 10 — 11 Schuh betragen, damit die Dünste hoch genug aufsteigen, und durch die Oeffnung der Fenster leicht können ausgeführt werden. Die Fenster dürften nicht niedriger als 2 ½ Schuh seyn. Die Brüstung müßte man so hoch machen, daß der Kopf eines sitzenden Kindes von 10 — 12 Jahren von aussen nicht gesehen werden könnte. Dadurch würden die an der Wand sitzenden Kinder aus der Zugluft gebracht, und gegen Zerstreuung gesichert, da ihnen die Gelegenheit zum Hinaussehen benommen wäre.

Der Ort, wo die Abtritte sollten angebracht werden, läßt sich ohne Localkenntniß nicht bestimmen. Doch sollte für jedes Geschlecht ein besonderer Abtritt angelegt seyn, damit die nach-

theiligen

theiligen Folgen für die Sittlichkeit verhütet würden, die zu befürchten wären, wenn die Knaben und Mädchen auf Einen Abtritt gingen.

Von dem Garten an dem Schulhause.

Der Garten ist ein unentbehrliches Attribut eines Schulhauses auf dem Lande. Der Schullehrer sollte in seinem Garten Küchen- und andere zur Wirthschaft gehörigen Gewächse säen nnd pflanzen, und die Kinder über die Behandlungsart derselben belehren. Die Obstbaumzucht, die in Baiern noch so weit zurücksteht, müßte, für den Schullehrer ein vorzüglicher Gegenstand des Unterrichts seyn. Er müßte daher im Garten eine Saam- und Pfropfschule anlegen, um den Kindern und andern jungen Leuten im Pelzen und Oculiren Anleitung zu geben.

Jedes Kind, wenn es für immer aus der Schule träte, dürfte die von ihm veredelten Bäume im Schulgarten ausheben, und in seines Vaters Garten verpflanzen, oder wenn seine Aeltern keine Grundstücke hätten, verkaufen.

Von der Frage: wer sollte die Kosten bey Erbauung oder Erweiterung eines Schulhauses tragen?

Auf welche Kosten sollte nun ein Schulhaus erbauet, oder ein altes geräumiger gemacht werden? Diese Frage ist freylich wieder leichter zu beantworten, als auszuführen. Indessen ist es gewis, daß jede Schulgemeinde, zu deren Besten ein Schulhaus erbauet wird, verpflichtet ist, den Bau desselben aus ihren Mitteln zu bestreiten. Nun frägt sich, ob nicht die im Schulbezirke befindlichen Kirchen zur Bestreitung der Baukosten mitwirken sollten? Die Entscheidung dieser Frage hängt von dem Wohlstande der Gemeindeglieder, dem Reichthume der Kirchenärarien und andern Localumständen ab, die sich hier im Detail nicht angeben lassen. Jedoch könnte man nach den Verhältnissen der Umstände diese Uebereinkunft treffen, daß die Gemeinde (und die Herrschaft und der Pfarrer an ihrer Spitze) den Ankauf und die Herbeyschaffung der Baumaterialien übernehmen, und der Kirchenfond den Lohn für die Bauleute bestreiten müßte.

Auf diese Art würde die Bauführung eines Schulhauses für keinen Theil zu drückend, und hiemit auch nicht vielen Schwierigkeiten ausgesezt seyn.

Materialien zu der Vierten Berathschlagung.

Ueber die Einrichtung der Landschulen.

Von der Bestimmung der Landschulen.

Wenn gleich die Schullehrer zweckmäßig gebildet, ihre Besoldungen hinlänglich erhöhet, und die Schulhäuser in brauchbaren Stande gesetzt sind, so ist doch noch nicht alles gethan, was man thun muß, um den Zweck der Schulverbesserung zu erreichen. Die Landschulen müssen eine ganz andere Gestalt erhalten, als sie bisher hatten, wenn sie der Tendenz und den Interesse des Staates entsprechen sollen.

Die Schulen sind öffentliche Anstalten, worin die Kinder nicht nur zu guten und verständigen Menschen, sondern auch zu thätigen und arbeitsamen Unterthanen müssen gebildet werden. Denn Arbeit ist die nächste Bestimmung des Menschen, und

wozu er schon von als Kind sollte angeleitet werden. In dieser Hinsicht haben auch die Landschulen eine doppelte Bestimmung. Erstens sollten die Kinder in der Schule im Lesen, Schreiben u. s. w. unterrichtet, und zweytens auch zur nützlichen Geschäftigkeit vorbereitet werden. Die Einrichtung aber unsrer Landschulen ist so beschaffen, daß die Bestimmung auf keine Weise erreicht werden kann.

Man beschäftigt in den Schulen nur den Geist der Kinder, und versäumt die Ausbildung des Körpers, die doch für Menschen vom Nährstande höchst nothwendig ist.

Die Kinder sind von Natur flatterhaft und regsam, und das Anhalten und Ausdauern ist ihre Sache nicht In den Schulen werden sie oft Stundenlang auf die Bänke gleichsam hingeschmiedet, wo sie sich nicht regen und bewegen dürfen. Dieß sclavische Sillsitzen macht widrige Eindrücke auf sie, und je länger man sie dazu anhält, desto unruhiger nnd lärmender werden sie, und desto stärker regt sich der Trieb nach Beschäftigung und Veränderung. Dabey werden sie immer zum Lernen angehalten, und zwar auf eine Art, die ihnen nur Eckel und Verdruß, statt Lust und Freude zum Unterricht erweckt. Beobachtet man sie nach geendigter Schule, so wird man bemerken, wie sie mit ungestümmer Freude zu ihren Unterhaltungen

eilen.

eilen. Jedes Kind beschäftigt sich nach seiner Art und Weise, nach seinem Geschlecht und Temperament. Dieß wäre eine Winck der Natur, der uns lehrt, daß man in den Schulen nicht nur die Geistesfähigkeiten, sondern auch die Körperkräfte der Kinder entwickeln und üben sollte. Es wäre hiemit eine jede Landschule bestimmt, daß man

1. die Kinder Lesen, Schreiben und andere Sachen, die ihrer Fassungskraft und künftigen Lebensweise angemessen sind, lehre, und in dieser Hinsicht könnte die Schule eine Lehrschule heißen; und

2. daß man sie während der Zeit des Unterrichts mit Arbeit, zu der sie entgegenreifen, beschäftige, und daher könnte man die Schule auch eine Arbeitsschule nennen.

Durch die Verbindung der Lehrschule mit der Arbeitsschule würden die Kinder so vertheilt, daß immer einige in der Lehrschule unterrichtet, während die andern mit Arbeit in der Arbeitsschule beschäftigt würden. Auf diese Art erhielte der Lehrer mehr Raum und Uebersicht in der Lehrschule und die Kinder bekämen nicht leicht Veranlaßung einander zu stören, und unartig zu seyn. Die Abwechselung im Lernen und Arbeiten würden die Kinder stets in guter Laune erhalten, wobey sie in Einer Stunde mehr, als sonst in sechs Stunden lernen würden.

Wie sollten aber die Landschulen eingerichtet seyn, daß sie dieser doppelten Bestimmung entsprechen?

Die Einrichtung der Lehrschulen, von der ich zu erst rede, ist zweyerley: die äussere und die innere.

I. Zur äusseren Einrichtung gehören:

1. Die Aufnahme der Kinder in die Schule. Es müßten das Alter und die Eigenschaften bestimmt werden, die ein Kind haben sollte, wenn es in die Schule dürfte aufgenommen, und als schulfähig erklärt werden.

2. Die Classification. Die Kinder sollten in Classen eingetheilt werden. Dadurch könnte der Lehrer seinem Vortrage mehr Bestimmheit geben, und auch mehr das Ehrgefühl der Kinder wecken. In einer Schule, wo die Kinder zahlreich sind, könnten 3 Classen gemacht werden. Die erste Classe würde im Buchstabiren, die zweyte im Lesen, und die dritte im Schreiben und Rechnen und andern gemeinnützigen Kenntnissen unterrichtet werden.

3. Die Absonderung der Geschlechter. Die Knaben und Mädchen dürften in der Schule nie neben einander sitzen. Es sollten ihre Bänke durch einen Zwischenraum (Gang) getrennt seyn. Die Gefahren, die durch das

Nebeneinandersitzen der Kinder für die Sittlichkeit entstehen könnten, fordern die Absonderung der beyden Geschlechter.

4. Die Aufsicht über die Schule. Die Aufsicht über die Schule müßte zu nächst dem Pfarrer des Ortes übertragen seyn. Er müßte in der Woche wenigstens ein Mahl die Schule besuchen, und wenn er auch nicht im Stande wäre, die Fehler und Mängel des Unterrichts zu beurtheilen, so könnte er doch bemerken, ob der Schulplan genau befolgt werde, ob die Bücher und Schreibmaterialien der Kinder nicht beschmutzt, und zerrissen seyn, und ob die Kinder fleißig und ordentlich zur Schule kommen u. s. w. und dann könnte er ihnen zweckmäßige Ermahnungen ertheilen. Dieß wäre indessen für einen Pfarrer genug, der von einer Methodik wenig oder nichts verstünde. Der Schulinspector hingegen müßte des Jahres vier Mahl alle in seinem Bezirke befindlichen Schulen mit Beyziehung der Dorfsführer, oder so genannten Kirchpröbste besuchen.

II Die innere Einrichtung der Lehrschulen besteht in dem Unterrichte und der moralischen Bildung.

Die Gegenstände, die sich auf den Unterricht beziehen, dürfen folgende seyn.

1. Religion. Es müßte Einheit im Religionsunterrichte hergestellt werden, und es dürfte

den Religionslehrern (Pfarrern) nicht erlaubt seyn, die Lehren der Religion nach einem von ihnen selbst gewählten Katechismus zu zu ertheilen. Aus der Verschiedenheit der Katechismen, derer man sich beym Religionsvortrage bedienet, entstehen auch die verschiedenen Meinungen in Religionssachen. Daher kömmt es auch, daß man in einem Pfarrbezirke dasjenige für wahr, erlaubt, und katholisch hält, was man in einem andern als falsch, unerlaubt und ketzerisch verwirft. Es sollte also ein Katechismus verfaßt seyn, dessen sich alle Pfarrer im ganzen Lande beym Religionsunterrichte bedienen sollten, und den man Landeskatechismus heißen könnte.

Der Katechismus sollte aus 3 Abtheilungen bestehen, aber die Abtheilungen müßten wie Glieder einer Kette in einander greifen, und die Lehren in proportionirten Abstufungen vorgetragen seyn, damit man sie den Begriffen und dem Alter der Kinder einer jeden Classe leicht anpassen könnte. Der Unterricht müßte nicht von der Offenbarung, sondern von der Natur und dem Menschen ausgehen, dann sollte die Belehrung von Gottes Daseyn, nnd seinem Wesen folgen, und hierauf erst die Offenbarung sich gründen.

2. Lesebücher. Der Inhalt der Lese bücher müßte eben falls der Fassungskraft und dem Alter der Kinder angemessen seyn.

Es sollte daher auch für jede Classe ein eigenes Lesebuch verfaßt seyn. Die Lesebücher könnten belehrende Stellen von der Landwirthschaft, Natur- und Gesundheitslehre, moralische Erzählungen, und Auszüge aus der biblischen und evangelischen Geschichte enthalten. Die Bogenzahl der Lesebücher sollte sehr beschränkt seyn, damit sie nicht durch die Höhe des Kaufpreises der Einführung hinderlich würde.

3. Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen. Dieser Unterricht ist für die gesellschaftliche Bildung höchst wichtig. Lesen und Schreiben dienen zur Aufhellung des Verstandes, und Veredelung des Herzens, und das Rechnen kann gegen List und Betrug gewinnsüchtiger Leute schützen.

Die Kinder sollten in den Schulen nicht nur Gedrucktes, sondern auch Geschriebenes richtig und ausdrucksvoll lesen lernen. Bey allen Leseübungen müßte es Grundsatz und Regel seyn: daß man die Kinder nichts leßen läßt, was sie nicht verstehen können, oder nicht von der Art ist, daß es ihnen erläutert werden kann.

Ehe man mit den Kindern das Schreiben begänne, müßte man sie zu vor zum Lesen des Geschriebenen anführen. Denn ginge das Lesen dem Schreiben voraus, so würden die Kinder die Formen der Buchstaben bes-

ser.

ser sich einprägen, und hiemit auch das Schreiben leichter lernen.

Zum Rechnen im Kopfe, das in baierischen Landschulen noch eine ganz unbekannte Methode ist, müßten die Kinder ganz vorzüglich angehalten werden, weil Landleute nicht immer Zeit und Gelegenheit haben, viele Zahlen zu machen, wenn sie etwas ausrechnen wollen. Die Beyspiele bey den Rechnungsarten sollten aus dem Leben und dem Verkehr der Landleute hergenommen werden, und Vorfälle enthalten, welche auf demLande möglich oder wirklich sind.

4. Denk- und Verstandesübungen. Um die Kinder im Denken zu üben, ihre Vorstellungen zu berichtigen, und ihren Verstand zu schärfen, müßten gewisse Stunden bestimmt seyn, da dergleichen Uebungen vorgenommen würden, und wobey folgendes zubemerken wäre:

Man lasse sich z. B. die Aehnlichkeit gewisser Dinge, als eines Hauses und einer Kirche, einer Wiese und eines Ackers aufsuchen: oder man frage sie um den Nutzen und Schaden eines Dinges, als des Wassers, Feuers und Messers ꝛc. Diese Uebungen müßten schon mit Kindern der Buchstabirclasse vorgenommen und beständig fortgesetzt werden. An Soff hiezu könnte es nicht leicht fehlen, weil die Natur, in so weit sie den Kindern bekannt ist, unerschöpflich wäre.

Zu

Zu den Gegenständen des Unterrichts gehört auch der Lehrplan.

Fast in jeder Schule unterrichtet der Lehrer nach Willkühr, und beynahe überall findet man einen andern Mechanismus, und andere Lesebücher. Man sollte aber hierin den Lehrern nicht freye Hände lassen, weil sie Gegenstände in den Unterricht aufnehmen könnten, die keinen practischen Werth für den Landmann haben. Aus einem ungleichartigen Volksunterrichte entstehen, wie Garve bemerkt, auch ungleiche Fortschritte in der Bildung des Nationalcharakters.

Uebrigens ist es hier meine Absicht nicht, eine vollständige Methodologie für die Landschulen zu entwickeln, und mich über die specielle Lehrart nach allen ihren Modificationen zu verbreiten. Ich wollte hiedurch nur diejenigen Männer auf die wichtigsten Punete des Volksunterrichts durch Winke aufmerksam machen, die bey der bevorstehenden Verbesserung der Landschulen entscheidend zu sprechen haben.

Die moralische Bildung, in so fern man sich in der Schule damit befassen kann, bestünde in der Gewöhnung zum Guten. Hiebey könnte vorzüglich bemerkt werden, daß

1. die Kinder zum Gehorsam, zur Reinlichkeit und Sittsamkeit angehalten würden, daß

2. der Fleiß und das gute Betragen der Kinder mehr durch Belohnungen, z. B. einen höheren Platz, müßten erweckt, als durch Strafen erzwungen werden, daß

3. hiezu in jeder Schule eine Tafel müßte aufgehangen werden, auf welcher in verschiedenen Rubriken die Nahmen der fleißigen und unfleißigen, der artigen, und unartigen Kinder angeschrieben würden, und die nicht nur dem Pfarrer und Schulinspector, sondern allen Leuten, die in die Schule kämen, müßten vorgezeigt werden, daß

4. der Schullehrer mit der Ruthe nur im höchsten Nothfalle, und ohne Vorwissen des Pfarres nicht strafen dürfte. Je entbehrlicher die Ruthe in einer Schule ist, desto besser steht es um dieselbe, und denjenigen Lehrer halte ich für den Bessern, der seinen Zweck ohne dieses Mittel zu erreichen weiß.

Von der Einrichtung der Arbeitsschulen. *

Die Einrichtung der Arbeitsschulen kann in die äussere und innere eingetheilt werden.

I. Die äussere betrifft

1. Die Lehrerinn. Sie sollte eine Weibsperson von reinen Sitten und ge-

* Die Einrichtung der Arbeitsschulen auf dem Lande würde vielen Schwierigkeiten unterworfen seyn, und die größte davon wäre das Vorurtheil. "Warum, würden die Bauern sagen, sollten unsere Söhne Stricken, Spinnen u. s. w. lernen? Sie müssen einst mit den Rossen umgehen, und das Feld bearbeiten; wir wollen keine Stricker. und Spinner. sondern Bauern aus ihnen machen, die lesen und schreiben können, und darum schicken wir sie in die Schule. Zu was wieder etwas Neues?" Bey dem Kampfe gegen diese vorgefaßte Meinung, die vielleicht die Zeit allein besiegen könnte, müßte man den Bauern begreiflich machen, daß man in der Arbeitsschule ihre Söhne zu keine Stricker rc. erziehen will, sondern daß man sie, während der Zeit, da sie in der Lehrschule nicht können unterrichtet werden, zu nützlichen Beschäftigungen anhält, um sie gegen Ungezogenheiten zu verwahren, die sie in der Schule, wenn der Lehrer sich mit ihnen nicht abgibt, treiben würden; und daß es auch einem Bauern wohl anstünde, wenn er von Spinnen u. d. g. etwas verstehen würde.

funden

funden Menschen Verstande seyn, die die Handarbeiten, worin sie die Kinder zu unterrichten hätte, wohl verstehen, und auch die Gabe besitzen müßte, sich den Kindern auf eine verständliche Art mitzutheilen. Die Besoldung für sie müßte aus den nähmlichen Quellen geschöpft werden, woraus die Gehaltserhöhung der Lehrer gezogen würde.

2. Die Herbeyschaffung der rohen Arbeitsmaterialien und der nöthigen Werkzeuge. Die Kinder der Vermöglichen müßten die Materialien als Flachs zum Spinnen, Garn oder Baumwolle zum Stricken u. d. g. wie auch die hiezu nöthigen Werkzeuge als Spinnräder u. s. w. selbst in so weit herbeyschaffen, daß sie dieselben, wenn sie sie ganz aus der Schule träten, wieder als ihr Eigenthum mit sich nehmen dürfen. Die nöthigen Werkzeuge und Materialien für die armen Kinder könnten von der Herrschaft, dem Beamten, Pfarrer, oder andern vermöglichen Leuten aus der Schulgemeinde beygeschafft werden; dagegen müßten die Kinder für die Contribuenten arbeiten, und ihre Arbeit könnte mit einer kleinen Geldschankung belohnt werden.

3. Die Classification der Kinder, und ihren Eintritt in die Arbeitsschule. Die Kinder würden wie in der Lehrschule in 3 Classen getheilt, in die Strick- Spinn- und Nähclasse. Sie müßten in der Ordnung

gesetzt werden, die sie durch Fleiß und Geschicklichkeit verdient haben. In der Lehrschule sollten sich alle Kinder versammeln, und nach geendigtem Schulgebethe müßten die Kinder der zweyten und dritten Classe in die Arbeitsschule übertreten, und die Kinder der ersten Classe blieben in der Lehrschule zurück, wo sie der Lehrer unterrichtete. Wäre der Unterricht mit der ersten Classe vollendet, so müßten die Kinder dieser Classe in die Arbeitsschule sich begeben, und die Kinder der zweyten Classe kämen zum Unterricht in die Lehrschule, und nach diesen sollten die Kinder der dritten Classe folgen. Am Ende der Schulzeit müßten sich die Kinder in der Lehrschule wieder versammeln, und dann würden sie nach vollbrachtem Gebethe entlassen.

4. Die Absonderung. Die beyden Geschlechter würden in der Arbeitsschule aus der nähmlichen Ursache abgesondert, wie in der Lehrschule.

II. Die innere Einrichtung bezieht sich auf den Unterricht und die moralische Bildung.

Bey dem Unterrichte könnte folgendes bemerkt werden.

1. Die Arbeiten, in welchen die Kinder unterrichtet würden, bestünden im Stricken, Spinnen und Nähen.

2. Die Lehrerinn müßte anfangs nur solche Arbeiten wählen, die wenig Anstrengung des Geistes und Körpers erfordern z. B. sie könnte im Stricken mit einem Strumpfband den Anfang machen, weil es schmahl, und bald fertig wäre.

3. Müßte ein Schrank in der Arbeitsschule vorhanden seyn, worin] die Lehrerinn nach geendigtem Unterrichte die Arbeiten verwahren würde.

4. Wenn ein Kind mit einem Producte fertig wäre, so würde das Product taxirt, und die Taxsumme, und der Nahme des Kindes in ein Protocoll eingetragen werden. Das Product aber würde dem Kinde wieder zurückgeben, wenn seine Aeltern die Materialien hergegeben hätten, sonst aber müßte es die Arbeit demjenigen einliefern, von dem sie die Materialien erhalten hätte.

Bey der moralischen Bildung ist vorzüglich dahin zu sehen,

1. daß die Materialien rein, und ordentlich gehalten würden, und nichts davon verloren ginge,

2. daß keine Ungezogenheiten dürften geduldet, aber daß auch kein Ktnd von der Lehrerinn sollte gestraft werden. Wäre ein Kind ungezogen, so erhielte es die Strafe in der Lehrschule.

3. daß bey den gewöhnlichen Schulbesuche der Pfarrer und Inspector in der Arbeitsschule mehr auf die Reinheit der Sitten zu sehen, als die Güte der Arbeiten zu beurtheilen hätten, hierin müßten weibliche Urtheile entscheiden.

Ich endige diese Skizze zur Einrichtung einer Arbeitsschule mit dem Wunsche, daß Männer von Sach- und Localkenntnissen sich für die Anlegung der Arbeitsschule verwenden möchten, worin das Landvolk von der frühesten Kindheit an gegen Müssiggang verwahrt, und zu Thätigkeit herangezogen würde.

Heil und Segen allen denjenigen, die hiezu ihre Hände biethen!

Verbesserung
der
merkwürdigsten Druckfehler.

Seite 9 Zeile 2 statt: zweckäßig lies zweckmäßig.
— 14 — 4 — 16 Pflanzschulen — 16 Pflanzschüler.
— 16 — 19 — enier — ein.
— 40 — 12 — vorhecks — Vorhecks.
— 48 — 27 — würden — würde.

NB. Die übrigen Druckfehler werden sich sprachkündige Leser selbst zu verbessern wissen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

11. 57

BUCHBINDEREI
OBERMEIER
Niederlassung München
Heßstraße 14
80799 München
Telefon 089/2800116

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kraus, Joseph,

Skizze eines neuen Schulplans, oder Materialien zu den Berathschlagungen ü
ber die Verbesserung der Landschulen in Baiern

Frankfurt 1802

Bavar. 1503 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10375695-3